

Öffentliche Bekanntmachung:

Touristische Entwicklung auf der Potenzialfläche ehemalige Rieselfelder Wendgräben in Brandenburg an der Havel

1. Art des Verfahrens:

Interessenbekundungsverfahren (IBV) gemäß § 7 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Brandenburg

2. Bezeichnung der durchführenden Stelle:

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachgruppe Wirtschaftsförderung
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg an der Havel
E-Mail für Nachfragen: wirtschaftsfoerderung@stadt-brandenburg.de

3. Gegenstand des Verfahrens:

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, die ehemaligen Rieselfelder Wendgräben touristisch zu entwickeln. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss dazu wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2021 gefasst (Beschluss-Nr. 063/2021).

Die Stadt führt dieses IBV mit dem Ziel durch, zunächst eine Vielzahl von potenziellen Investoren/Projektentwicklern sowie Betreibern auf den Standort ehemalige Rieselfelder Wendgräben in Brandenburg an der Havel aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll mit Hilfe des IBV ermittelt werden, welche Art der touristischen Entwicklung sich diese in Bezug auf die relevante Fläche konkret vorstellen können.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Eigentümerin der Flächen. Es handelt sich um die Gemarkung Brandenburg, Flur 122, Flurstück 210 (Größe 781.318 m²) und die Flur 120, Flurstück 85 (Größe 200.818 m²).

4. Art und Umfang der Leistung:

Das ausführliche Exposé zum IBV „Touristische Entwicklung der ehemaligen Rieselfelder Wendgräben in Brandenburg an der Havel“ kann per E-Mail bei der durchführenden Stelle abgerufen werden.

5. Unterlagen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

An dem Projekt interessierte Unternehmen/Personen werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Dieser Bekundung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- a. Kurzkonzzept zur Art der touristischen Nutzung und deren Betreibung,
- b. Grobskizzen für die Aufteilung der Fläche sowie die mögliche Anordnung von z. B. Ferienhäusern bzw. andersartigen Nutzungen,
- c. Skizzierung der Marketingstrategie zur Akquise von Nutzern/Mietern,
- d. Referenzen zu vergleichbaren Vorhaben,
- e. Erklärung, dass die eingereichten Unterlagen in anonymisierter Form im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und politischen Willensbildung verwendet werden können (Veröffentlichung: z.B. Präsentationen, Ausstellung, Auslegung, Darstellung im Internet).

Weiterführende Visualisierungen zum Vorhaben und der Idee sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.

6. Bewertung und Verwendung der Interessenbekundungen

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des IBV eingereichten Unterlagen als wichtige Informationsgrundlage zu nutzen.

Die Wertung bzw. die Erstellung einer Rangfolge der Interessenbekundungen erfolgt nicht.

Die Unterlagen werden als Grundlage für die erforderlichen verwaltungsinternen und nachfolgenden politischen Entscheidungen ausgewertet.

Im Vorfeld politischer Entscheidungen ist mit einer breiten öffentlichen Diskussion zu rechnen.

Im IBV werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit gewährleistet.

Aus dem IBV entsteht kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Damit ihre Unterlagen einbezogen werden können, sollten die unter 5. genannten Voraussetzungen zum IBV erfüllt und alle Angaben nachvollziehbar und überzeugend sein.

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

Da es sich nicht um ein Vergabeverfahren nach dem Vergaberecht handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen unverbindlich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern am IBV durch die Bearbeitung und Teilnahme entstehen, ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Ihre Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren senden Sie bitte bis **Mittwoch, den 24.11.2021, um 10:30 Uhr** (Submissionstermin) an:

Stadt Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle Rechtsamt
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Die Unterlagen müssen in Deutsch verfasst werden.

8. Anzahl und Art der Ausfertigungen:

Jede Interessenbekundung wird in einfacher Ausfertigung in Papierform und digital als pdf benötigt.

9. Auskunftserteilung:

Auskunftsersuche von Bewerbungsteilnehmern werden nur auf schriftliche Anfrage hin beantwortet. Ansprechpartner ist Herr Jens Tober, Fachgruppenleiter Wirtschaftsförderung (über E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-brandenburg.de).